

*Betreff:***Änderung des Berichtszeitraums für den Kompaktbericht zum Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig"***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat im März 2021 den halbjährlichen Kompaktbericht zum Sachstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ beschlossen (21-15432). Die derzeitigen Stichtage 31.03. und 30.09. wurden im Nachgang verwaltungsintern festgelegt, um dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben nicht in einer Sitzung ggf. zwei Kompaktberichte (Stadtbahnausbau und Radverkehr) vorzulegen.

Sowohl im Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) 2.0 als auch im zukünftigen Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) wird bzw. soll bei den entsprechenden Maßnahmen auf die Daten zurückgegriffen werden, die im Rahmen der Kompaktberichte zum Radverkehr erfasst werden.

Beim IKSK und MEP beziehen sich die Daten bzw. Berichte jeweils auf ein Kalenderjahr. Aufgrund der Stichtage 31.03. und 30.09. liegen beim Kompaktbericht Radverkehr jedoch keine kalenderjahresscharfen Zahlen vor. Für die Verwendung der Zahlen der

Kompaktberichte käme es somit zukünftig zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand bei der erstellenden sowie den meldenden Dienststellen. Um die Daten für alle drei Zwecke synchronisieren und Mehrfach- und Detailerhebungen sowie Mehraufwand vermeiden zu können, wird der Datenerfassungszeitraum für den Kompaktbericht Radverkehr verändert.

Die Stichtage verschieben sich jeweils um drei Monate auf 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, um eine Datenbasis je Kalenderjahr zu generieren.

Um das Jahr 2026 bereits vollständig und jahresscharf erfassen und abbilden zu können, verschiebt sich der nächste Kompaktbericht Radverkehr um drei Monate und bezieht sich einmalig auf einen Zeitraum von neun Monaten (April bis Dezember 2025).

Leuer

Anlage/n:

keine